Gemeinde Neubiberg

Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss

Sitzung am 28.06.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2022/5184

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	28.06.2022	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen-ödp auf Förderstopp von Gasheizungen in Neubiberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 (Posteingang per Email am 14.03.2022) stellt die Fraktion Bündnis 90/die Grünen-öpd nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Gerade in der aktuellen Situation ist eine nachhaltige und unabhängige Energiepolitik wichtiger denn ja. Der Ukrainekrieg zeigt uns, dass ein Ausstieg aus den fossilen Energien dringend nötig ist.

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die jetzt geltende Förderung von Gasheizungen im Neubiberger Klimaschutzförderprogramm mit sofortiger Wirkung zu streichen.

Begründung:
Angesichts der aktuellen politischen Lage ist es die Aufgabe jeder Gemeinde, die Abhängigkeit vom Gas aktiv zu reduzieren. Eine Förderung von Gasheizungen im Klimaschutzprogramm der Gemeinde ist kontraproduktiv.

Einstimmiger Beschluss erfolgte im GR 22/03:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-öpd vom 14.03.2022 auf Förderstopp von Gasheizungen in Neubiberg wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Vorbemerkung:
Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags (09.06.) 8 Anträge auf Bezuschussung der Erneuerung Heizungsanlage gestellt. Davon 6 Wärmepumpensysteme, 1 Pelletheizung mit solarer Unterstützung sowie 1 Gas-Brennwert-Heizung mit solarer Unterstützung. Insgesamt wurden 74 Förderanträge im Programmpunkt Energie gestellt. In den Beratungsgesprächen mit potentiellen Antragstellern wird zunehmend eine Schärfung des Bewusstseins hinsichtlich einer Abkehr vom fossilen Energieträger Gas deutlich. Zusätzlich wird die Auswahl des Heizsystems sicher auch durch die Förderbedingungen des Bundes beeinflusst, die ja parallel zur gmdl. Förderung auch in Anspruch genommen werden kann.

Derzeit (Stand: 09.06.2022) gelten folgende Regelungen auf Bundesebene (im Rahmen der Bundesförderung

für effiziente Gebäude (BEG), Recherche 06/2022)

Förderung im Neubau: keine
Förderungen als Einzelmaßnahmen im Bestand:

- Gas-Brennwertheizungen („renewable ready"), Gasheizung ist für den Einsatz erneuerbarer Energien vorbereitet, Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien kann dann einfach nachgerüstet werden. für BAFA-Förderung Nachweis erforderlich, dass innerhalb von zwei Jahren nach Erneuerung der Gasheizung erneuerbare Energien ins Heizsystem integriert wurden
- Gas-Hybridanlagen (=Erdgas-Hybridheizung): Kombination einer Erdgasheizung mit erneuerbaren Energien, z.B. mit einer Wärmepumpe, Solarthermie und/oder Biomasse (Pelletheizung oder Kaminofen)
- Sonstige (Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Innovative Heizanlagen auf EE- Basis, EE-Hybridheizungen: Kombination von mindestens zwei erneuerbare Energien, z.B. Pelletheizung mit Solarthermie, Anschluss an Gebäude-/ Wärmenetz: mind. 25% EE oder mind. 55% EE)

Die Verwaltung hält es für vertretbar, anstelle eines sofortigen Förderstopps zukünftige Fördermodalitäten im Zusammenhang mit der für Herbst geplanten Evaluierung/ Überarbeitung des Programms festzulegen. Dies auch im Hinblick auf den Vertrauensschutz für ev. schon angebahnte Fördervorhaben. Die Umstellung einer alten Anlage auf z.B. moderne Gas-Brennwert-Technik bleibt auch unter den gegebenen geopolitischen Verwerfungen ein Beitrag zur CO_2-Minderung und damit zum Klimaschutz wie im PIUA 21/03 diskutiert. Unter dieser Prämisse wäre auch eine Förderung mit Übernahme der Regelungen wie sie auf Bundesebene gelten vorstellbar. Damit wäre ein Einsatz erneuerbarer Energien in absehbarem Zeitraum gesichert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der vorgesehenen Evaluierung des Förderprogramms Klimaschutz im IV. Quartal 2022 die Förderbestimmungen für Gasheizungen entsprechend den Richtlinien des Bundesprogramms für effiziente Gebäude-BEG- anzupassen.

Alternative:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der vorgesehenen Evaluierung des Förderprogramms Klimaschutz im IV. Quartal 2022 die Förderung von Gasheizungen zu streichen.

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz